

Verschiebung der Verfassungsbeschwerde gegen Kommunalabgabenrecht nicht zu Lasten der Bürger

"Dass der für Dezember 2008 festgelegte Termin zur Urteilsverkündung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur Wasser- und Abwasserreform erneut verschoben wurde, darf nicht zu Lasten der Bürger gehen", erklärt der Kommunalpolitiker der Landtagsfraktion DIE LINKE, Frank Kuschel.

Infolge massiver Bürgerproteste hatte sich die CDU veranlasst gesehen, im Wasserbereich die Erhebung von Beiträgen für Investitionen mit Wirkung vom 1. Januar 2005 abzuschaffen und bei der Ermittlung von Abwasserbeiträgen bürgerfreundlichere Berechnungskriterien einzuführen. Allerdings werteten dies die Zweckverbände und Kommunen als einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, denn sie hätten künftig alle Investitionen im Trinkwasserbereich nur noch über Gebühren refinanzieren können.

Ein Zurück zum alten System sei dem Bürger nicht zuzumuten und würde erhebliche Proteste zur Folge haben. "Vielmehr muss darüber nachgedacht werden, auch beim Abwasser und im Straßenausbau die Beiträge abzuschaffen", sagt Frank Kuschel. Sollten die Verfassungsrichter Mängel der bisherigen Regelungen feststellen, seien eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes und die Umsetzung neuer Regelungen vor der Landtagswahl kaum noch möglich. Daher sei eine zeitnahe Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs unbedingt notwendig.